



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 45751*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6,5 J x 15 H2

Typ: 35 655

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder fertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45751*05

Die ABE-Nr. 45751 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6,5 J x 15 H2 , Typ 35 655, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55199803 (6. Ausfertigung) vom 24.09.2013 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

2	(3. Ausfertigung)
3, 13	(4. Ausfertigung)
1, 9, 10, 14	(5. Ausfertigung)
6, 12	(6. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 24.09.2013 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 18.11.2013

Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55199803 (6. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
18.10.2013

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Am Forst 4
92637 Weiden / Opf.

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ 35 655
Radgröße 6,5 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	D 35 655 45 M/ohne ring Z 35 655 45 M/ZDØ70,4-Ø56,1	5/100/56,1	45	760	1975	10/2003
-	F 35 655 45 M/ohne Ring Z 35 655 45 M/ZFØ70,4-Ø57,1	5/100/57,1	45	760	1975	10/2003
-	L 35 655 43 N/ohne Ring Z 35 655 43 N/ZLØ70,4-Ø60,1	5/108/60,1	43	690	1995	10/2003
-	P 35 655 43 N/ohne Ring Z 35 655 43 N/ZPØ70,4-Ø65,1	5/108/65,1	43	690	1995	10/2003
-	P 35 655 40 P/ohne Ring	5/110/65,1	40	690	1995	10/2003
-	F 35 655 40 R/ohne Ring Z 35 655 40 R/ZFØ70,4-Ø57,1	5/112/57,1	40	690	1995	10/2003
-	S 35 655 40 R/ohne Ring Z 35 655 40 R/ZSØ70,4-Ø66,6	5/112/66,6	40	690	1995	10/2003
-	E 35 655 40 S/ohne Ring Z 35 655 40 S/ZEØ70,4-Ø56,6	5/114,3/56,6	40	690	1995	10/2003
-	L 35 655 40 S/ohne Ring Z 35 655 40 S/ZLØ70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	690	1995	10/2003
-	N 35 655 40 S/ohne Ring Z 35 655 40 S/ZNØ70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	690	1995	10/2003
-	R 35 655 40 S/ohne Ring Z 35 655 40 S/ZRØ70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	690	1995	10/2003
-	T 35 655 40 S/ohne Ring Z 35 655 40 S/ZTØ70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	690	1995	10/2003
-	G 35 655 30 L/ohne Ring	5/98/58,1	30	670	2100	10/2003

Kennzeichnung

KBA-Nummer 45751
Herstellerzeichen R.O.D
Radtyp und Ausführung 35 655 (s.o.)
Radgröße 6,5Jx15H2
Einpreßtiefe (s.o.)
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	175/55R15	45	760
5/108	175/55R15	43	760

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 8,42 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	18.10.03
Radzeichnung	2403	10.06.03

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrsweisen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 13.Juli 2004



Coen

00066131.DOC

Anlage 13 zum Gutachten Nr. **55199803** (4. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ 35 655
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 7

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QM-Nr. 49 02 0141004

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ 35 655
Radgröße 6,5Jx15H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	G 35 655 30 L/ohne Ring	5/98/58,1	30	670	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45751
Herstellerzeichen R.O.D
Radtyp und Ausführung 35 655 (s.o.)
Radgröße 6,5Jx15H2
Einpresstiefe (s.o.)
Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	100	24
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	110	28
S03	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	120	24

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa Romeo
Citroen
Fiat
Lancia
Opel
Peugeot

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55199803 (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ 35 655
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 147 937 e3*98/14*0070*..	74-110	185/65R15	K2b R09	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 Flh S01
	74-125	195/60R15	K1a K2b K42 K56	
	74-125	205/60R15	K1a K2b K42 K56	
Alfa 156 932 e3*96/27*0034*.., e3*98/14*0034*.., e3*98/14P0104*..	77-141	185/65R15	R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A58 B02 B03 Car Lim S01
	77-141	205/60R15	A01 K42 K56	
Alfa GT 937 e3*98/14*0070*..	103-125	195/60R15	A33 T86 T87	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B02 Cpe V15 S01
	103-125	195/65R15	A12	
	103-125	205/55R15	A01 A12 K2b	
	103-125	205/60R15	A01 A12 K2b	
	103-125	225/50R15	A01 A12 K2b K42 K46	
	103-125	225/55R15	A01 A12 K2b K42 K46	
Alfa Spyder/GTV 916 G955, e3*95/54*0006*.., e3*98/14*0006*..	106-114	195/55R15	R35	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 B03 B25 F04 S01
	106-114	195/60R15	R35	
	106-148	195/60R15	M+S R09	
Citroen Evasion A****, 22, U6U. G815, e2*93/81*0158*.., e2*93/81*0186*.., e2*98/14*0186*..	66-108	195/65R15	A11 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B02 S02
	66-108	205/65R15	A11	
	66-108	215/60R15	A01 A12 B25 K42	
Citroen Jumpy B****, U64 (222), U6U. H338, H173, e2*93/81,2001/116 *0161,0187*..	51-100	205/65R15	R09	A02 A04 A05 A08 A09 A11 A14 A19 B02 S02
	51-80	195/65R15	R37	
Fiat 500L 199 e3*2001/116* 0217*28-..; e3*2007/46*0010*07-..	62,70,77	195/65R15	A33	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A58 Flh S03
	62,70,77	205/60R15	A33	
	62,70,77	215/60R15	A90	
Fiat Doblo 263 e3*2007/46*0002*..; e3*2007/46*0007*..	66,74,77	185/65R15	A11 R37 T92 147	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B02 B03 S03
	66,74,77	195/60R15	A11 T91 148	
	66,74,77	195/60R15C	A11 149	
	66,74,77	195/65R15	A11 R50 T91 T95 144	
	66,74,77	205/60R15	A11 T90 T91 T95 146	
	66,74,77	215/60R15	A12 T94 143	
Fiat Scudo 220, 220., A20 e2*93/81,98/14, 2001/116* 0162,0324*.., H105, H261	51-100	195/65R15	R37	A02 A04 A05 A08 A09 A11 A14 A19 B02 S02
	51-100	205/65R15	R09	

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55199803 (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ 35 655
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fiat Ulysse 22, 220 G785, e2*93/81*0159*.., e2*98/14*0159*..	66-108	195/65R15	A11 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B02 S02
	66-108	205/65R15	A11	
	66-108	215/60R15	A01 A12 B25 K42	
Lancia Zeta 22, 220 H076 NT2, e2*93/81*0159*.., e2*98/14*0159*..	80-108	195/65R15	A11 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B02 S02
	80-108	205/65R15	A11	
	80-108	215/60R15	A01 A12 B25 K42	
Opel Combo D Combo-D, -Van e3*2007/46*0076*..; e3*2007/46*0079*..	66,74,77	185/65R15	A11 R37 T92 147	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B02 B03 S03
	66,74,77	195/60R15	A11 T91 148	
	66,74,77	195/60R15C	A11 149	
	66,74,77	195/65R15	A11 R50 T91 T95 144	
	66,74,77	205/60R15	A11 T90 T91 T95 146	
	66,74,77	215/60R15	A12 T94 143	
Peugeot 806 A****, 221 G784, e2*93/81*0157*.., e2*93/81*0184*..	66-108	195/65R15	A11 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B02 S02
	66-108	205/65R15	A11	
	66-108	215/60R15	A01 A12 B25 K42	
Peugeot Expert 222, 223 H174, H341	51-100	205/65R15	R09	A02 A04 A05 A08 A09 A11 A14 A19 B02 S02
	51-80	195/65R15	R37	
Peugeot Expert B****, 224 (U64) H342, e2*93/81,98/14, 2001/116* 0160,0185,0270*..	51-100	205/65R15	R09	A02 A04 A05 A08 A09 A11 A14 A19 B02 S02
	51-80	195/65R15	R37	

Auflagen und Hinweise

143 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1430 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

144 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1440 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

146 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1460 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55199803 (4. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ 35 655
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

147 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1470 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

148 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1480 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

149 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1490 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige bzw. die lt. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebene Schneeketten an denen laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

Anlage 13 zum Gutachten Nr. **55199803** (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ 35 655
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 5 von 7

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A33 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A90 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

B25 Durch Verlegen des Handbremsseiles bzw. deren Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit von mindestens 6 mm zur Rad- / Reifenkombination herzustellen.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, ...).

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

F04 Serienmäßig vorhandene Distanzscheiben sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Anlage 13 zum Gutachten Nr. **55199803** (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ 35 655
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 6 von 7

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).

R35 Bei dieser Serien-Reifengröße sind die Empfehlungen des Fahrzeughersellers zu beachten (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

R50 Diese Reifengröße ist als "C" Ausführung nicht verwendbar, da der "C Reifen" auf der in diesem Gutachten genannten Radgröße nicht montierbar ist.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T94 Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 13 zum Gutachten Nr. 55199803 (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ 35 655
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	175/55R15	195/50R15
Nr. 2	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 3	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 4	195/55R15	205/50R15
Nr. 5	205/45R15	215/40R15
Nr. 6	205/55R15	225/50R15
Nr. 7	205/60R15	225/55R15
Nr. 8	205/65R15	225/60R15
Nr. 9	235/70R15	275/60R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 24. September 2013 in Lamsheim statt.

Prüfergebnis

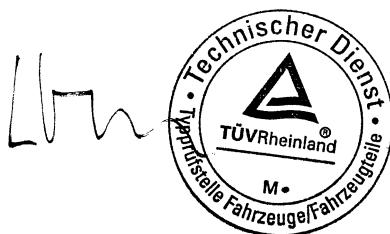
Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2003.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 24. September 2013



Coen

00200595.DOC